

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 034-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.52

Eingereicht am: 04.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



E-Voting und E-Election: Wie weiter nach dem Scheitern des Genfer Modells?

Am 28. November hat die Staatskanzlei in einer Medienmitteilung kommuniziert, dass der Kanton Bern aufgrund des Entscheids des Kantons Genf, sein E-Voting System einzustellen, möglichst rasch eine Kooperation mit der Post als verbleibendem Anbieter prüfen wolle.

Die Post, die eine Zusammenarbeit mit der Firma Scytel aus Spanien betreibt, ist die einzige noch existierende Anbieterin in der Schweiz. Die Firma Scytel stand mehrmals in der Kritik, weil das System weder sicher noch stabil war und weil Forschungsgelder zweckentfremdet eingesetzt worden sind.¹

Das System, das in der Schweiz und somit auch im Kanton Bern zum Einsatz kommen soll, kann von Interessierten getestet werden. Dieser Test hat aber mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Und ob eine Weiterführung des Angebots mit dem noch verbleibenden Anbieter verantwortbar ist, muss in Frage gestellt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wird der Kanton Bern die Zusammenarbeit mit der Post aufnehmen, obwohl die durch den Bund vorgegebene Transparenz beim Quellcode bisher nicht erfüllt ist?

¹ https://www.republik.ch/2019/01/31/das-heikle-geschaefft-mit-der-demokratie?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=republik%2Fnewsletter-editorial-e-voting-eine-preis-und-der-blick-ins-bundeshaus

2. Hat sich der Regierungsrat bei der Anbieterin erkundigt, ob es eine detailliert kommentierte Version des Quellcodes gibt? Und falls es diesen nicht geben sollte: Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat daraus für eine allfällige Zusammenarbeit?
3. Mit welchen finanziellen Schäden bzw. allfälligen Nachkrediten rechnet der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Situation?
4. Hat der Regierungsrat definiert, ab welchem Punkt er von der Verwendung des Produkts der Post absieht (aufgrund zu vieler bzw. zu grosser Lücken)?
5. Falls er diesen Punkt definiert hat: Wie lautet die Definition dieses Punktes?
6. Werden die Ergebnisse der Analyse des Quellcodes durch Expert*innen dem Grossen Rat bzw. der zuständigen Kommission vorgelegt, bevor der Entscheid über eine Zusammenarbeit mit der Post gefällt wird?
7. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Anbieterin den Nachweis der durch den Bund vorgegebenen Anforderung auf *individuelle* und *vollständige Verifizierbarkeit* des E-Voting-Systems erbracht hat?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass bei der Verwendung des Systems der Anbieterin ein unbefugtes Umleiten der Benutzenden («Man in the Middle Attack»), wie im Falle des Genfer Systems CHVote, durch Dritte verhindert werden kann?
9. Sofern der Regierungsrat plant, an der Post als Nachfolgeanbieterin festzuhalten: Wann hat er geplant, den Antrag für die Nutzung dieses Systems bei der Bundeskanzlei einzureichen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Veröffentlichung der Berichte zum Sicherheitstest, der gefundenen Mängel und der Zertifizierung durch den Wirtschaftsprüfer KPMG einzusetzen, damit sich die Öffentlichkeit ein Bild über die Sicherheit des Gesamtsystems machen kann?

Begründung der Dringlichkeit: Das Genfer System läuft nur noch bis zu den Abstimmungen im Februar 2020. Ob das Angebot der elektronischen Stimmabgabe weitergeführt werden kann, mit welchen zusätzlichen Risiken und mit welchen zusätzlichen Kosten muss möglichst rasch geklärt werden, um einen Entscheid auf einer solid(er)en Faktenbasis fällen zu können.

Verteiler

- Grosser Rat